

136749

W. KETRZYŃSKI. O dokumentach Mendoga, króla litewskiego. (*Die Urkunden des Königs Mindowe von Litauen.* † 1263).

Skinner.
P.A.K.
T.I.S. 180

Wenn man den von König Mindowe für den deutschen Orden in Livland angeblich ausgestellten Urkunden und dem Berichte der livländischen Reimchronik Glauben schenken wollte, müßte man annehmen, daß Mindowe auf Zureden des Landmeisters von Livland Christ geworden, daß die Bemühungen des Ordens den Papst bewogen hätten, Mindowe zum König krönen zu lassen und Litauen als Eigentum des heiligen Petrus in seinen persönlichen Schutz zu nehmen.

Diese Darstellung entspricht durchaus nicht den päpstlichen Bullen, der einzigen gleichzeitigen Quelle, und der Politik des Ordens.

Für letztere ist maßgebend das große Privileg Kaiser Friedrichs II. aus dem Jahre 1245, das, wenn echt, auf Verlangen des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe ausgestellt wurde und das Programm enthält, das der Orden in Betreff Litauens befolgen wollte. Der Orden wollte Litauen für sich erwerben und schloß sich deshalb der Koalition an, die 1249 gegen Mindowe entstanden war. Als infolgedessen Mindowe sich bereit erklärte, das Christentum anzunehmen, war das ein geschickter Schachzug, der die Pläne des Ordens durchkreuzte und ihn nötigte, die Koalition zu verlassen und auf Mindowes Seite überzutreten. Die Annahme des Christentums durch Mindowe und seine Taufe geschahen durchaus nicht auf den Wunsch des Ordens.

Nach seiner Taufe vermied Mindowe alles, was auch nur den Anschein erwecken konnte, als ob er vom deutschen Orden abhängig wäre.

Nicht der Orden, sondern Mindowe sendete 1251 eine Gesandtschaft an den Papst mit der Bitte, welche den Interessen des Ordens durchaus zuwider war, er möchte ihn als Sohn der römischen Kirche und sein Reich als Eigentum des heiligen Petrus anerkennen. Der Papst willfahrte nicht nur diesem, sondern ging noch einen Schritt weiter, indem er Mindowe den Königstitel zuerkannte und dem Kulmer Bischofe den Auftrag erteilte, ihn zum Könige zu krönen und in Litauen einen Bischof einzusetzen, der nur vom päpstlichen Stuhl abhängig sein sollte. Dessenungeachtet erfolgte



136749

to

die Krönung erst zwei Jahre später, woran die Schuld wohl nicht an Mindowe lag. Auch die Begründung des litauischen Bistums stieß auf Hindernisse; Mindowe mußte sich aufs neue in dieser Angelegenheit an den Papst wenden, der den preußischen Erzbischof beauftragte, die Sache zu erledigen. Der Bischof wurde nun eingesetzt, aber auf den Namen des Erzbischofs vereidigt. Dies wollte jedoch der König nicht; auf seine Bitte wurde der Eid des Bischofs für nichtig erklärt und sein Bistum dem Papste unterstellt.

Wenn nun die für den Orden von Mindowe angeblich ausgestellten Urkunden alle Verdienste in Betreff der Bekehrung und Krönung dem Orden zuschreiben, so folgt daraus, daß sie von Mindowe nicht gegeben worden sind, da ihr Inhalt der Wahrheit nicht entspricht. Das bezieht sich im allgemeinen auf die Urkunden von 1253, 1255, 1259 und 1260.

Die Einzeluntersuchung ergab folgende Resultate:

1) Die Urkunde für Riga aus dem Jahre 1253 ist jedenfalls nur der Entwurf eines Privilegs, das von Mindowe nicht legalisiert worden ist.

2) Die große Schenkungsurkunde für den deutschen Orden vom Juli 1253 wird allgemein für echt gehalten, wobei man jedoch, von Bunge irreführt, ihr Verhältnis zu der von Raczyński im Cod. Lit. gedruckten Urkunde von 1257 außer Acht gelassen hat, da in letzterer keineswegs, wie Bunge behauptet, ein Irrtum in der Jahreszahl, sondern eine selbständige Ausfertigung vorliegt. Das Transsumpt aus dem Jahre 1352 beschreibt das Original, dem ein Siegel des Königs Mindowe angehängt war. Es bestehen also für die betreffende Länderschenkung zwei Originale. Wenn wir diese miteinander vergleichen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Text von 1257 der ursprüngliche ist, da er weniger gibt; der Text von 1253 ist eine Neubearbeitung, welche man vielleicht mit Recht ins Jahr 1253 zurückverlegte und als Zeugen solche Personen hinzufügte, welche bei der Krönung des Königs anwesend gewesen waren. Den Text erweiterte man durch einen Satz, in welchem der König sich als Vasall des Ordens bekannte, was durchaus nicht nach seinem Sinne gewesen.

In dieser Urkunde verschreibt Mindowe dem Orden zur Hälfte oder ganz Rosienie, Betygola, Laków, Eiragola, Weradów (Niderowe = Uiderowe), Kroże, Korszów (heute Abelin), Kolajne an der Memel bei Jurbork und Kolniany, Poniemoń südlich von Kowno

an der Memel, Wangen daselbst zwischen Preny und Dorsuniszki, Dojnowo zwischen Oletzko und Rajgród, Wizajny (Weyze) und Wiejsieje (aliud Weyze).

Ob dies alles der König dem Orden verliehen hat, ist fraglich; sicher ist nur, daß dieser ganz Wangen und Korszów, zur Hälfte Dojnowo und Rosienie erhielt, wie das aus der Bestätigung des Papstes Innozenz IV. vom 21. August 1253 zu ersehen ist. Auch mit dieser Bulle läßt sich das Datum der Urkunde vom Juli 1253 nicht in Einklang bringen, da die Zwischenzeit zwischen beiden zu kurz ist.

Der Orden legte übrigens dem Papste keine Schenkungsurkunde vor, sondern berichtete ihm nur darüber. Da, wie wir oben schon bemerkt, der erste Text der Urkunde erst aus dem Jahre 1257 stammen kann, der Text von 1253 also noch jünger ist, so folgt wohl daraus, daß der Orden überhaupt keine Urkunde erhielt, sondern daß die erwähnte Schenkung mündlich erfolgte.

Die Urkunde von 1253 ist datiert „in Lettowia“, die auf derselben basierende von 1260 „Lettowiae in curia nostra“; da dieselben nur abschriftlich erhalten sind, so ist anzunehmen, daß statt Lettowia „Lecovia“ d. h. Laków zu lesen ist; der Hof des Königs befand sich jedoch nicht in Laków selbst, sondern auf dessen Gebiet in Utury, das die russischen Quellen Woruta anstatt Wotura nennen; ein Wall, der von Utury über Laków bis Paszkajcie geht, umgrenzt in Verbindung mit dem vorbeifließenden Flusse Łukna das Territorium der damaligen Hauptstadt des litauischen Königreichs.

3) Am 12 März 1254 verleiht Mindowe dem neubegründeten litauischen Bistum die Hälfte von Rosienie, Betygola und Laków. Es ist wohl die einzige vom König selbst ausgestellte Urkunde.

4) 1255 schenkt König Mindowe dem deutschen Orden in Livland das Land Selen. Die Schenkung ist im Original erhalten und mit einem Königssiegel versehen. Die Schrift gehört dem XIII. Jahrhundert an. Es fällt auf, daß, obgleich die Urkunde selbst sehr gut und die Oberfläche des Siegels nicht übel erhalten sind, dennoch der ganze Rand des Siegels mit der Umschrift verschwunden ist, so daß oben nur noch das Kreuz und Überreste eines Buchstabens, die ein M oder SI darstellen, sichtbar sind. Nach dem Transsumpt von 1393 soll die Umschrift „Myndowe dei gra rex Litowie“ gelautet haben. Dem Transsumpt aber fehlt das Siegel, also auch die Beglaubigung. Es kann keinem Zweifel unterliegen,

daß der Rand absichtlich abgebrochen worden ist, woraus gefolgert werden muß, daß das Siegel nicht das des Königs Mindowe gewesen, daß also auch die Urkunde nicht von ihm herrührt, sondern eine Fälschung ist.

Der Text ist in seinem Anfange eine freie Bearbeitung der Urkunde von 1253 und hat bereits in der Einleitung seine Würdigung gefunden.

Das Land Selen ist erweislich schon seit 1219 im Besitz des livländischen Bistums und 1254 schon teilweise wenigstens im Besitz des Ordens gewesen, da der Papst demselben Selen und Meddene bestätigt. Der König konnte also dem Orden doch nicht das schenken, was derselbe und der Bischof ohnehin schon seit lange besaßen.

Selen lag zwischen Friedrichsstadt und Jakobsstadt, Meddene am Niemenek und Wesit, in ihrer Nähe auch Malejsine und To-wraxe; Pelone ist nicht bekannt.

Welche Grenzen der Orden dieser Schenkung geben wollte, zeigen zwei Texte einer, wie allgemein anerkannt wird, auf den Namen Mindowes gefälschten Urkunde vom Jahre 1261, welche die Grenzen nach Süden und Westen weit ins litauische Gebiet ausdehnt, nordwärts aber das erzbischöfliche Gebiet Opemele in sich schließt. Bei Abfassung dieser Urkunden hatte man die Absicht, den Litauern bei Gelegenheit einen großen Landstrich zu entreißen und dem Erzbistum Riga Opemele wegzunehmen.

Wenn nun diese Urkunde unecht ist, dann muß auch das Schreiben des Königs an den Papst, das fast wörtlich den Text der Urkunde wiederholt, sowie die päpstliche Antwort an den Orden, welche den königlichen Brief wiedergibt, unecht sein.

5) Die Schenkung von ganz Samaiten an den Orden 1257. Wie der Verfasser nachweist, war die nördliche Hälfte von Samaiten nicht im Besitze Mindowes; über die südliche hatte er früher bereits verfügt. Mindowe konnte also dem Orden das nicht schenken, was er selbst nicht besaß; eine solche Schenkung, wenn sie ernstlich gemeint wäre, hätte der Orden doch nur als schlechten Scherz auffassen können. Nur als Fälschung, die für eine spätere Zukunft berechnet war, ist die Urkunde verständlich; sie ist die einzige, welche nicht auf Grund der Urkunde von 1253, sondern nach einer anderen Vorlage abgefaßt ist.

6) Die große Schenkung vom Jahre 1259, die im Original, aber

ohne Siegel, sich erhalten hat, erweist sich schon daraus als Fälschung, daß zwei Drittel des Textes der gefälschten Urkunde von 1253 entnommen sind. Die Schrift ist gleichzeitig. Es ist das schon die vierte Schenkung, die der Orden für seine angeblichen Verdienste um die Bekehrung und Krönung des Königs erhalten haben soll. Die Schenkung umfaßt Gebiete, welche der König schon vorher teilweise dem Orden verliehen hatte, wie Denove, oder solche, welche er gar nicht besaß, wie Schalauen und das nördliche Samaiten. Da der Orden damals bereits die Grenzen von Preußen überschritten hatte, so sollte diese Urkunde ihn berechtigen, Schalauen, Samaiten und das Sudauerland in seinen Besitz zu bringen.

7) 1260 verschreibt Mindowe mit Zustimmung seiner Erben sein ganzes Reich dem deutschen Orden in Livland. Auch dieser Text beruht auf der Fälschung von 1253, woher der Anfang und der größte Teil der Zeugen entlehnt sind, was an und für sich schon diese Urkunde als nicht authentisch charakterisiert. Dessenungeachtet beschreibt das Transsumpt von 1392 die Urkunde als echt und mit dem wohl erhaltenen Siegel des Königs versehen. Die Verwahrung desselben, daß er sein Reich dem Orden verleibe, falls er kinderlos sterben würde, ist nur leere Phrase, da er schon im gegenwärtigen (ex nunc) Augenblick demselben dominium und possessio überweist.

Es ist aber auch andererseits nicht möglich, daß ein Herrscher, welcher drei Söhne besitzt, von welchen der eine schon zu seinem Nachfolger gekrönt war, sein Reich einem dritten vermachen sollte in der Voraussetzung, er werde ohne Erben sterben und daß diese Erben damit einverstanden waren!

Die Urkunde ist jedenfalls noch zu Lebzeiten Mindowes vom Orden gefälscht worden; auf ihn fällt demnach auch der Verdacht, daß die Ermordung Mindowes und seiner Söhne von ihm geplant worden ist, wenn auch ein Litauer die Tat ausführte; es handelte sich darum, einen sehr gefährlichen Gegner aus der Welt zu schaffen.

Alle diese Fälschungen sind, wie der Verfasser nachweist, gleichzeitig und nicht, wie manche meinen, in späterer Zeit entstanden.

Das Programm des Hochmeisters Hohenlohe aus dem Jahre 1245 war also durchgeführt; der Orden besaß ganz Litauen, aber — auf dem Papier.

Nach Ermordung Mindowes und seiner Söhne nahmen die Verhältnisse in Litauen eine Wendung, auf welche der Orden nicht

gerechnet hatte; mit dem Könige fiel auch das Christentum und die Kreaturen des Ordens, welche geeignet gewesen wären, die Schenkungen Mindowes möglich zu machen, gelangten nicht zur Herrschaft.

Mindowe ist nicht als Apostat gestorben.

Die Politik des Ordens Litauen gegenüber und die zu diesem Zwecke ausgeführten Fälschungen sind ein charakteristisches Seitenstück zu seinem Verhalten Konrad von Masovien gegenüber. Hier und dort dieselbe Methode und dieselben unlauteren Mittel; der Unterschied ist nur der, daß in Litauen die ganze Aktion resultatlos blieb, obgleich der Orden auch später noch seine Fälschungen zu verwerthen suchte, während sie ihm an der Weichsel gelungen war.